



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

29.06.2023, Nr. GMS 2023/02

öffentlich

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vorlage: 2023/151

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
4. Auf Grund von § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 29. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.537.545,4 0
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 2.537.545,4 1
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-0,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,01
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.502.953,94
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.476.325,49
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.628,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	26.628,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	26.628,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9198,37
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	905.662,69
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	17.430,08
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	923.092,77

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	948.740,22
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	948.740,22
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	944.712,18
3.13	Passive Rechnungsposten	4.028,04
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	948.740,22

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen			X	X	X	X	X	X
6 Ergebnisses durch einen Überschuss des	-0,01	0,01	X	X	X	X	X	X
Sonderergebnisses			X	X	X	X	X	X
13 vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00
1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden								
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.								
3) optional								

2. 62. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi" auf Markung Berg
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/129

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi" auf Markung Berg entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 28.04.2023 einschließlich Begründung vom 19.05.2023 mit Umweltbericht vom 13.05.2021 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
-
3. 65. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Burachhöhe Schulen"
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/130

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

3. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

1. 65. Teiländerung im Gebiet "Burachhöhe Schulen" auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 65. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 17.05.2023 umgrenzt.

4. Der Beschluss über die 65. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 65. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
4. Klimamobilitätsplans des Gemeindeverbandes Mittleres Schussentals – Vorstellung der Entwurfsfassung und Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeitsbeteili-gung
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/131

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Klimamobilitätsplans Gemeindeverband Mittleres Schussentals beste-hend aus Bericht vom 11.05.2023 sowie der Anlage wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Klimamobilitätsplans wird für die Dauer von vier Wochen öffentlich in al-len Gemeinden ausgelegt.
3. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und entsprechender Sachbeschlüsse.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

05.07.2023

gez. Oksana Hart